

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher
Leiter: Riefa.
Gemeinl. Nr. 22.
Postfach Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Glauchau, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa beiderseits bestimmte Blatt.

Postfach-Nr.
Dresden 1324.
Druckerei:
Riefa Nr. 22.

Nr. 44.

Dienstag, 21. Februar 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 7 Mark 20 Pfennig, durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Ab- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Einigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewehr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 2 mm hohe Grundschristgröße (6 Silben) 20 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Reklamgröße 100 Gold-Pfennige; gelbgedruckte und tabellarische Satz 50% Aufschlag, feste Tarife, Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag vorläufig, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant bezahlt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Achtung! Abrechnungsbilanz vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebsstellen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 58. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hillemann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riefa.

Was wird aus der Arbeitszeitkonvention.

Durch die offizielle Erklärung Englands in Genf, daß es die Arbeitszeitkonvention von Washington nicht ratifizieren werde, hat die ganze Frage einer endgültigen internationalen Regelung der Arbeitszeit eine neue und schwere Belastung erfahren. Der englische Vertreter hat zwar nicht verkündet, daß seine Regierung überhaupt nicht geneigt wäre, den in Washington getroffenen Vereinbarungen beizutreten, aber er hat erklärt, daß der gegenwärtige Text der Arbeitszeitkonvention den wirtschaftlichen Bedürfnissen großer Länder nicht Rechnung trage und daß er daher einer Revision unterliegen müsse. Um die durch den Schritt Englands neu geschaffene Situation zu verstehen, vermag man sich zunächst einmal, mit welchen Begründungen die englische Forderung auf eine Revision der Washingtoner Konvention unterlegt ist. Die angebliche Unangemessenheit des in Washington formulierten Wortlauts der Konvention verliert England zunächst durch die Tatsache nachzuweisen, daß die größten Industriestaaten bis jetzt noch nicht in der Lage gewesen wären, die gewünschte Ratifizierung der Konvention zu vollziehen. Die englische Regierung ist der festen Überzeugung, daß alle an der Washingtoner Arbeitszeitkonferenz beteiligten Mächte das Abkommen bestimmt ratifiziert hätten, wenn die einzelnen Bedingungen der Konvention auch den industriellen Bedürfnissen aller Länder entsprochen hätten. Dies sei aber nicht der Fall. Um die organischen Fehler des Washingtoner Vertragswerks einigermassen zu mildern, habe man sich in Genf mit einigen Textinterpretationen zu helfen versucht. Mit solchen Textinterpretationen könne aber der Grundfehler des Washingtoner Abkommens nicht restlos beseitigt werden. Die einzige Maßnahme, klare Verhältnisse zu schaffen, wäre eine Revision der Konvention, die England hiermit auch fordert.

Diese englischen Argumente erwecken sich bei näherer Betrachtung als durchaus nicht stichhaltig. Diese sog. Textinterpretationen sind durchaus mit Willen und Einverständnis der englischen Regierung in Genf formuliert worden. Die Konferenzen in Bern und London, die sich gleichzeitig mit diesen Fragen beschäftigten, sind in der Hauptsache auf eine englische Initiative zurückzuführen. Ihre Ergebnisse haben nach den Erklärungen verschiedener englischer Minister durchaus London befriedigt. Wie daher die englische Regierung die angebliche Zwecklosigkeit der nachträglichen Textinterpretationen zur Begründung ihrer Revisionsforderung machen kann, ist uns ziemlich unverständlich. London hat weiterhin durch seine Vertreter in Genf erklärt, daß in England auf dem Wege einer freien Vereinbarung der Achtstundigen-Arbeitszeit bereits durchwegs eingeführt sei. Diese freien Vereinbarungen durch ein Gesetzwerk zu ersetzen, läge aber nicht im Interesse Englands, weshalb eben auch die Ratifizierung durch das englische Parlament nicht vollzogen werden könne. Dieser englischen Argumentation ist entgegenzusetzen, daß die Washingtoner Arbeitszeitkonvention zwar die generelle Einführung des Achtstundigen-Arbeitstages fordert, daß sie aber es den einzelnen Ländern frei läßt, auf welchem Wege die praktische Durchführung der Abmachungen erfolgt. Wenn also, wie es tatsächlich der Fall ist, in England der Achtstundigen-Arbeitszeit liberal eingeführt ist, so hat die englische Regierung die Bedingungen der Washingtoner Konvention bereits in die Tat umgesetzt. Die Ratifizierung durch das englische Parlament wäre somit nur noch eine Formsache, die praktisch nichts Neues sagen würde.

Also mit den sachlichen Argumenten, mit denen die englische Regierung ihre Forderung auf eine Revision des Arbeitszeitabkommens begründet, hapert es ganz gewaltig. Es müßten also tiefere Gründe vorliegen. Hier tappt man gleich im Dunkeln. Man könnte vielleicht annehmen, daß die heutige konservative Regierung in England überzeugt ist, daß eine kommende Arbeiterregierung die vorliegende Konvention in Genuß und Hagen ratifizieren würde, weshalb sie sich eben demüßigt, der kommenden neuen Regierung auch eine neue und verbesserte Konvention unterzuschicken. Man könnte auch annehmen, daß die englische Regierung sich darüber klar geworden ist, daß eine Revision der Washingtoner Konvention schon auf Grund der Haltung der anderen Mächte auf die Dauer sich doch nicht verhindern ließe, weshalb es besser wäre, wenn jetzt schon England den Anstoß zu dieser Revision gäbe. Wie auch alle diese Untergründe der englischen Stellungnahme zum Arbeitszeitabkommen sein mögen, der eine Vorwurf kann London nicht erpart werden, daß es durch die Unklarheit über seine Forderungen die Lage noch undurchsichtiger gehalten hat, als sie bis jetzt schon war. Der englische Vertreter hat, als er die Forderung seiner Regierung auf eine Revision der Washingtoner Konvention überreichte, mit keinem Wort bekannt gegeben, welche Wünsche London durch diese Revision erfüllt sehen möchte. Er hat auch weiterhin keine klare Erklärung darüber abgegeben, ob die englische Regierung nach der Durchführung der Revisionsverhandlungen sich moralisch verpflichtet fühle, ein neues revidiertes Arbeitszeitabkommen zu ratifizieren.

Der englischen Forderung kommt insofern ein Umstand zugunsten, als tatsächlich bei den meisten der an der Washingtoner Konvention beteiligten Mächte die Notwendigkeit einer Revision der Abmachungen in Washington anerkannt wird. Der Beschluß des V. J. L. das Verfahren zu prüfen, das eine Revision erfordern könnte, deutet jedenfalls darauf hin, daß man im Prinzip geneigt ist, den Wünschen Englands entgegenzukommen. Die Arbeiterdelegierten haben zwar erklärt, daß sie unter keinen Umständen in ein neues Revisionsverfahren einwilligen können. Aber da auch sie eine Reihe von Abänderungsvorschlägen ausgearbeitet haben, die alle zusammen genommen einem Revisionsantrag sehr nahe kommen, so läßt sich zwischen den Wünschen der

Deutschland für Abrüstung und Sicherheit.

Rede des Staatssekretärs J. D. von Simson im Sicherheitskomitee.

(Genf, 20. Februar. In Beginn der heutigen Nachmittagssitzung des Sicherheitskomitees gab der deutsche Delegierte Staatssekretär J. D. von Simson eine längere Darlegung des deutschen Standpunktes. Seine Rede entspricht den Bedenkensängsten, die die deutsche Regierung bereits in ihrer Denkschrift entwickelt hat. Im besonderen gibt sie auf dem Gebiet der Abrüstung eine Reihe bedeutender praktischer Anregungen, die in der Denkschrift im allgemeinen angedeutet waren. Nach einigen Worten des Dankes für die selbstbegering Tatkraft der Berichterstatter und des Präsidiums, die in dem auf der Voreren Tagung ausgearbeiteten Bericht ihren Niederschlag gefunden hat, weist Herr von Simson im Anschluß an gleichlautende Ausführungen, die Lord Curzon in der Vormittagssitzung gemacht hatte, darauf hin, daß die Arbeiten des Komitees an der Erhöhung der bestehenden Sicherheit nicht dahin zielen dürfen, daß der zur Zeit vorhandene Grad der Sicherheit unterschätzt werde. Dieser sei auf Grund der Völkerbundsituation und der seitlichen Entwicklung des Schiedsgerichts- und Sicherheitsgebietes, namentlich, wenn man einen Vergleich mit den Verhältnissen vor dem Weltkrieg ziehe, sehr hoch einzuschätzen, zumal für diejenigen Staaten, die nicht durch die Pariser Friedensverträge gewissen Rüstungsbeschränkungen unterworfen seien.

Mit großem Nachdruck entwickelte Herr von Simson jedoch die aus der deutschen Denkschrift bereits bekannte These, daß der Ausbau der Sicherheit notwendig die Schaffung eines befriedigenden Verfahrens zur friedlichen Regelung aller Streitfälle ohne jede Ausnahme miteinmischen müsse. Im Vordergrund des Interesses steht hier die Frage der Regelung politischer Streitfragen, für die Herr von Simson den Ausbau des Vermittlungsverfahrens für den zweckmäßigsten Weg hält, da unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit über solche Fragen ohne Rechtscharakter noch nicht erreichbar sei.

In diesem Zusammenhang erfolgt die erste deutsche Anregung praktischer Art. Sie geht dahin, daß die Staaten sich verpflichten könnten, einseitige Verfügungen zur Ausführung zu bringen, die präjudiziale Maßnahmen hinsichtlich der Streitgegenstände verhindern sollen. Solche einseitige Verfügungen könnten, ähnlich wie das in den Locarno-Schiedsverträgen bereits vorgesehen ist, von dem etwa zuständigen Vergleichskommissionen oder auch von dem Völkerbundrat erlassen werden.

Die weiteren praktischen Anregungen des Herrn von Simson beziehen sich auf Maßnahmen zur Verhütung des Ausbruchs von Feindseligkeiten. Wie bekannt, hat die deutsche Regierung schon in ihrer Denkschrift gerade auf dieser Seite der Sicherheitsfrage besonderes Gewicht gelegt. Während von Seiten einiger anderer Nationen als das wichtigste Element der Sicherheit der Ausbau der Garantien, d. h. die Aktion gegen den Frieden brechenden Staat betrachtet wird, ist bekanntlich die deutsche Regierung der Ansicht, daß es wichtiger ist, die Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs von Feindseligkeiten so gering wie möglich zu machen. Der zu diesem Zweck vorzubereitende Präventiv-Mechanismus werde abgesehen von Vorteil haben, daß für den Fall, daß es doch zum Kriegsandrang kommt, die Bestimmungen des Angreifers erleichtert wird.

Herr von Simson trat auf dem Gebiet der Präventivmaßnahmen eine Prüfung der Frage an, ob die Staaten sich verpflichten könnten, Empfehlungen des Rates zu befolgen, die in dem Falle einer Krise die Aufrechterhaltung des weltlichen Status quo bei beiden Parteien zum Gegenstande haben, sowie, falls Feindseligkeiten bereits ausgebrochen sind, auf die Empfehlung des Rates einen Waffenstillstand abzuschießen, wobei gegebenenfalls die bereits in das Gebiet des anderen Teiles vorgedrungenen Truppen zurückzuziehen und ein neutrales Gebiet zwischen den beiderseitigen Streitkräften einzurichten wäre.

Dem Gedanken der regionalen Pakte, der namentlich von Voltaire's Bericht behandelt ist, hebt der deutsche Vertreter skeptisch gegenüber. Im Anschluß an die Erklärungen Lord Curzons vom Vormittag weist Herr von Simson darauf hin, daß die an sich mühevollsten regionale Lösung des Völkerbundvertrages nicht ohne weiteres auf jedes beliebige andere Gebiet übertragen werden können. Vor allem müsse man sich davor hüten, seitens des Völkerbundes irgendeinen, wenn auch nur moralischen Druck auszuüben, um solche Staaten, die zum Abschluß der Regionalpakete nicht bereit seien, gegen ihren Willen hierzu zu veranlassen. Vor allem komme es jedoch auf den Inhalt der Regionalpakete an. Die Regionalverträge müßten sich ebenso wie die Locarno-Kritik darauf beschränken, die Verhältnisse innerhalb der regionalen Staatengruppen zu regeln. Sie dürften

keinerlei Spitze gegenüber anstehenden Staaten enthalten, da sie hierdurch zu einer Art Defensivallianz würden. Defensivallianzen seien jedoch, wie auch in der britischen Denkschrift hervorgehoben werde, wegen der mit ihnen zusammenhängenden Gefahr der Spaltung in mehrere einander gegenüberliegende Staatengruppen außerordentlich gefährlich und dem Geiste der Völkerbundsituation unabweisbar.

Die Rede klang in eine Wiederholung der bekannten von Deutschland seit vertretenen These aus, daß die Abrüstung eines der wesentlichsten Elemente der Sicherheit darstelle. Nicht zu billigen sei der Gedanke, daß auf dem Gebiete der Abrüstung nur Fortschritte erfolgen könnten, wenn das Sicherheitskomitee zu ganz bestimmten praktischen Ergebnissen gelangte. Andererseits hofft der Vertreter der deutschen Regierung, daß es diesem Komitee gelingen wird, positive und praktisch brauchbare Arbeit zu leisten. Hierzu werde Deutschland bereitwillig mitarbeiten.

Der Eindruck der deutschen Vorschläge.

Genf, (Tel.) In Kreisen der Delegierten des Sicherheitsausschusses haben die Anregungen, die der deutsche Delegierte in seiner Rede vorbrachte, allgemein große Aufmerksamkeit und großes Interesse hervorgerufen. Nach den zum Teil üblichen theoretischen Ausführungen der einzelnen Delegierten bedeuten die deutschen Anregungen praktische Vorschläge für eine positive Weiterführung und Behandlung der Sicherheitsfragen. Entsprechend der grundsätzlichen Auffassung der deutschen Regierung wird in den deutschen Anregungen gefordert, daß Maßnahmen getroffen werden, um vor allem den Ausbruch aktiver Feindseligkeiten im Falle eines Konfliktes zu verhindern. Hierbei wird im Gegensatz zu den englischen Vorschlägen keine Unterscheidung zwischen juristischen und politischen Streitigkeiten gemacht. Die heute vorgebrachten Anregungen der deutschen Delegation betreffen bekanntlich folgende drei Punkte, die in den kommenden Debatten zweifellos eine große Rolle spielen werden.

1. Ein Abkommen, indem sich die Staaten verpflichten, einseitige Verfügungen des Völkerbundes auszuführen, nach denen im Konfliktfälle alle präjudizierenden Maßnahmen hinsichtlich des Streitgegenstandes verhindert werden sollen.
 2. Ein Abkommen, nachdem die Staaten sich verpflichten im Falle einer Krise die Aufrechterhaltung des militärischen Status quo zu sichern.
 3. Ein Abkommen, nachdem im Falle des Ausbruchs von Feindseligkeiten die Empfehlungen des Rates zum Abschluß eines Waffenstillstandes angenommen werden, wobei die bereits in das Gebiet eines anderen Staates eingedrungenen Truppen zurückgezogen und eine neutrale Zone zwischen den beiden streitenden Staaten geschaffen werde.
- Die deutschen Anregungen, die jedoch als konkrete Vorschläge der deutschen Regierung eingebracht sind, werden nach Abschluß der Generaldebatte bei der Ausarbeitung des allgemeinen Berichtes über die Sicherheitsfragen von großer Bedeutung sein.

Der Abrüstungsplan Sowjetrusslands.

Berlin, (Tel.) Nach einem amtlichen Funkpruch aus Moskau heißt der gehen von der russischen Delegation in Genf überreichte Entwurfungsbericht folgendes Punkte vor:

1. Völlige Abrüstung innerhalb von vier Jahren, bereits im ersten Jahre soll eine Herabsetzung der Vorräte um 50 Prozent durchgeführt, alle Waffenvorräte sollen vernichtet, alle Kriegsinstitute aufgelöst und die Luft- und Kriegskräfte als Kampfmittel nicht mehr verwandt werden.
2. Für die folgenden drei Jahre schlägt der Entwurf eine vollständige Demobilisierung der Armeen, die Fortsetzung der bei den Kruppenteilen noch vorhandenen Waffen, die Umstellung der Kriegswirtschaft auf Friedensgewerbe vor.
3. Die Budgets der Kriegs- und Marineministerien sollen anderen Ministerien zur Durchführung der Abrüstung überwiesen werden und als Unterstützungen für die demobilisierten Soldaten verwandt werden, bis diese anderweitige Beschäftigung gefunden haben.
4. Die Kontrolle über die Durchführung der Abrüstungskonvention in den einzelnen Ländern sollen ständige internationale Kontrollkommissionen übernehmen, denen Vertreter der gezeigenden Körperschaften der Öffentlichkeit und der arbeitenden Klasse angegliedert sollen.

Bergwerksunglück in Pittsburg.

Pittsburg. In einem Bergwerk bei New-Englandton sind 40 Bergleute durch eine Explosion verunglückt worden. Da in dem verhängenen Bergwerk ein Brand ausgebrochen ist, gestalten sich die Rettungsarbeiten sehr schwierig.

Vertreter der Arbeiterschaft und den Absichten der englischen Regierung kein allzu großer Gegenstand herauszuheben. Sollte es somit, was man anzunehmen geneigt ist, tatsächlich zu einem neuen Revisionsverfahren kommen, so aber dann nur unter der Voraussetzung, daß von vornherein alle Mächte gleichzeitige Sicherheiten für die Ratifizierung des neuen Vertragswerks geben.